

VERORDNUNG

Zahl	Sachbearbeiter	DW	FAX-DW	Datum
05/0477/2007	Thomas Müllauer	13	813	20.10.2010



Verordnung

der Gemeindevertretung von Leogang, beschlossen in der Sitzung am 05.11.2007, über die Festlegung der Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze im gesamten Gemeindegebiet.

Auf Grund des §39b Abs. 3 BTG 1976, LGBL. Nr. 75/1976 i.d.g.F. über die Verpflichtung zur Herstellung von Garagen- und Abstellflächen iVm §79 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBL. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird verordnet:

§1

Die Schlüsselzahlen für die mindest zu schaffenden Stellplätze werden bei Wohnbauten mit 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit festgelegt. Die sich unter Anwendung der Schlüsselzahl ergebenden Stellplätze sind auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

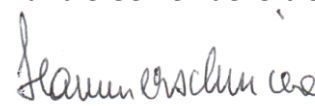
§2

Die übrigen in §39b BTG festgelegten Schlüsselzahlen bleiben von der in §1 dieser Verordnung angeführten Festlegung unberührt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß §79 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBL. Nr. 107/1994 i.d.g.F. mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung


Helga Hammerschmid
Bürgermeisterin



Angeschlagen am:	06.11.2007
Abgenommen am:	21.11.2007